

Zeitzeichen

- Zukunftsorientierung finanzielle Aspekte -

Unter Beachtung des § 75 Abs. 1 GO SH gewährleistet die Stadt Norderstedt, dass die Aufgaben (Weisungsaufgaben und Selbstverwaltungsaufgaben) langfristig erfüllt werden können. Das betrifft beispielsweise, dass auch die Folgewirkungen von Entscheidungen bei der Schaffung von Einrichtungen bedacht werden. Zur Sicherung wird ein Finanzplan mit einem 5jährigen Planungszeitraum zugrunde gelegt.

Die Stadt Norderstedt verfügt über einen ausgeglichenen Haushalt bzw. erwirtschaftet im Ergebnisplan, rückschauend im IST und vorausschauend in der mittelfristigen Finanzplanung, jährlich einen Ergebnisüberschuss, der der Ergebnizrücklage zugeführt wird. Der Stand der Eröffnungsbilanz weist einen Betrag i.H.v. gut 33 Mio. € in der Ergebnizrücklage aus. Hiervon profitiert die zukünftige Generation, für den Fall, dass sich die Ertragslage (z.B. Steueraufkommen) oder die Aufwandslage erheblich verschlechtern sollte.

Neben dem dauerhaften Ergebnisüberschuss führen weitere finanzielle Aspekte dazu, dass auch in Zukunft das Leben in Norderstedt lebenswert bleibt:

Rückstellungen:

Durch den Wechsel des Haushaltssystems vom kameralen zum doppischen Haushalt im Jahre 2010 wird dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit im erhöhten Maße Rechnung getragen.

Indiz hierfür sind z.B. Aufwendungen, die erst in der Zukunft zum Tragen kommen, nun aber bereits erwirtschaftet werden müssen (Rückstellungen). Hierdurch ergibt sich später ein Aufwand, der durch die Entnahme aus den Rückstellungen zu begleichen ist und somit den Ergebnisplan nicht belastet.

Fortbildungsmittel:

Die tägliche Arbeit unterliegt einem ständigen Wechsel an Anforderungen. Um diesem gerecht zu werden, müssen in einem ständigen Prozess den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeiten eröffnet werden, rechtliche, soziale und technische Kompetenz zu aktualisieren. Die Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen wird als Investition in die Zukunft gesehen. Die Haushalte der Stadt Norderstedt enthalten durchschnittlich jährliche Fortbildungsmittel in Höhe von ca. 800.000 €. Bei einem Mitarbeiter/innenbestand von ca. 1.200 ergibt sich rechnerisch eine jährlich Förderung von 670 € pro Kopf.

Investitionen:

Bevor Investitionen getätigt werden dürfen, ist eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen. Gleichzeitig sind mögliche Folgekosten zu ermitteln. In Abwägung dieser – auch für spätere Jahre sich auswirkenden – Analysen erfolgt die Mittelbereitstellung. Unter Anderem sind die Kosten für Ersatzbauten den möglichen Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen der Altbauten gegenüber zu stellen.

Investitionsüberlegung

Bereits bei den Überlegungen zu möglichen Investitionen wird ggf. die Nutzungsmöglichkeit unter Beachtung des demographischen Wandels geprüft. D.h. es wird berücksichtigt, dass sich Nutzergruppen von Neubauten ggf. innerhalb des Lebenszyklusses eines Gebäudes verändern können.

Die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erfolgt durch:

- Abschreibungen

- Überschüsse
- Zuschüsse Dritter
- Kredite

Abschreibungen

Die generationsgerechte Zuordnung der Investitionskosten ist durch die Abschreibungsaufwendungen sichergestellt, d.h. diese Beträge sind jährlich im Ergebnisplan zu erwirtschaften.

Kredite

Die derzeitige Zinsentwicklung erleichtert eine Kreditfinanzierung, deren Laufzeit nach Möglichkeit in Abstimmung mit der Abschreibungsdauer vorgenommen wird. Für den Zeitraum der Zins- und Tilgungsfrist werden die Aufwendungen generationsgerecht zugeordnet, d.h. für die Zeit der angenommenen Nutzungsdauer sind jährlich die Zins- und Abschreibungsaufwendungen im Ergebnisplan zu erwirtschaften.

Die Anstiege des Kreditvolumens stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Anstieg des Anlagevermögens, d. h. es werden lediglich Investitionsmaßnahmen durch Kredite finanziert. Durch die Einführung eines Zinsmanagements ist der zu erwirtschaftende Aufwand für die folgenden Jahre gering zu halten, es wird eine hohe Planungssicherheit für die Zukunft erreicht.

Bauunterhalt

Bei „rechtzeitigen“ Investitionen werden künftige Generationen von überhöhten Bauunterhaltungskosten entlastet, da ein wertminderndes Überaltern von Gebäuden umgangen wird.

Unabhängig davon weisen die jährlichen Haushalte der Stadt Norderstedt bedarfsgerecht Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude aus, um eine möglichst lange Lebensdauer zu gewährleisten.

Stärkung des Standortes

Wirtschaftsförderung/Infrastrukturmaßnahmen/Kultur/Bildung/Kinderbetreuung/ÖPNV etc.

Eine erhebliche Einnahmequelle der Stadt Norderstedt stellt die Gewerbesteuer dar. Im Rahmen der Finanzplanung werden insbesondere Maßnahmen vorangebracht, die der Stadt Standortvorteile bringen, um langfristig solvente Wirtschaftsunternehmen zu halten bzw. zu akquirieren.

Nicht unwesentlich sind auch die Erträge aus dem Anteil an der Einkommenssteuer, so dass ein weiterer Augenmerk bei der Haushaltsplanung auf die Schaffung bzw. Erhaltung von Angeboten gelegt wird, die Anreize bilden, Einwohner der Stadt zu werden bzw. zu bleiben. Ziel ist es, dem demographischen Wandel entgegenzutreten, d.h. z.B. bei einem sich abzeichnenden überalterten Einwohnerbestand Maßnahmen voranzubringen, die sich insbesondere für junge Familien attraktiv darstellen, ohne jedoch die ältere Generation zu vernachlässigen. (z.B. Kindertagesstättengebühr, sozialer Wohnungsbau, Schulstruktur, Freizeitangebote, Bildungsangebote, Radwegekonzept, Lärmaktionsplanung, Fußgängerkonzept, Öffentlicher Personennahverkehr etc.)